



An alle Mitglieder des
VfL Berghausen-Gimborn

Geschäftsstelle:

Martina Ochmann

Hohefuhweg 7, 51647 GM-Berghausen

Tel.: 02266-2502 / martina.ochmann@gmx.net

www.vflberghausen.de

Sparkasse Gummersbach

BIC: WELADED1GMB

IBAN: DE95 3845 0000 0000 300 426

Berghausen, 20.08.2021

E I N L A D U N G

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2021

(für die Geschäftsjahre 2019 und 2020, gemäß § 11 der Vereinssatzung des VfL)

Dienstag, 07.09.2021, 18.00 Uhr (Einlass)/19.00 Uhr (Beginn)

Mehrzweckhalle, Espenweg, 51647 Gummersbach-Berghausen

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Mehrzweckhalle bereits um 18.00 Uhr erfolgt. Für Sie besteht dann die Möglichkeit im Dorfgemeinschaftsraum (ehemaliger Bühnenraum) einen kostenlosen Imbiss sowie Getränke einzunehmen und die neuen Räume des DorfZENTRUMS Berghausen zu besichtigen.

Die Ordentliche Mitgliederversammlung beginnt um 19.00 Uhr.

Bitte beachten sie unbedingt die unten stehenden Infektionsschutzvorschriften

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Ehrung der Verstorbenen
4. Protokoll der Ordentlichen Mitgliederversammlung vom 13.05.2019
5. **Ehrungen von Vereinsmitgliedern (VfL intern und durch Verbände)**
6. Jahres-/Geschäftsberichte des Gesamtvereins über die Geschäftsjahre 2019 und 2020
7. Bekanntgabe der Mitglieder des Vereinsjugendausschuss' und Jahresbericht 2019/2020
8. Bekanntgabe der Wahlergebnisse Abteilungsleitungen und Jahresberichte 2019/2020
9. Weitere Berichte des Vorstandes (bei Bedarf), insbesondere Kassenbericht (Kassenwart)
10. Bericht der Kassenprüfer/-innen zum Kassenbericht 2019 und 2020
11. Diskussion, Fragen, Aussprache zu TOP 6-9
12. Entlastung des VereinsVorstandes für die Jahre 2019 und 2020
13. Wahl der Kassenprüfer/innen
14. NEUES DorfZENTRUM Berghausen (Sachstand und Finanzierung gemäß § 10.4 Satzung)
15. Anträge
16. Verschiedenes

gez. Jörg Jansen (1. Vorsitzender)

Hinweise:

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung grundsätzlich über die Abteilungsleitungen und den Vorstand verteilt wird.

Zudem wird diese auf der Homepage des VfL, über den VfL-Newsletter, ggf. durch Plakate im Dorf, in der Dorfzeitung und in der Presse veröffentlicht. Sollte Interesse an einer persönlichen Einladung bestehen, übersenden wir diese gerne auf Wunsch per Post oder Mail an Sie.

Anträge müssen (gem. § 10 Vereinssatzung) spätestens 7 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, über deren Annahme dann die Mitgliederversammlung entscheidet. Dringlichkeitsanträge sind nicht möglich.

Infektionsschutz

- 1. Aufgrund der aktuell anhaltenden pandemischen Lage (Corona) bitten wir Sie unbedingt die festgelegten Infektionsschutz-Maßnahmen einzuhalten, die durch den Veranstalter auf Grundlage der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung NRW verfügt wurden.**
- 2. Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltung je nach Entwicklung der pandemischen Lage auch kurzfristig abgesagt werden kann oder sich die Infektionsschutzbestimmungen verändern können. Es gilt die jeweilige Vorgabe des Veranstalters vor Ort.**
- 3. Für den Einlass gilt die sog. „3-G-Regel“, d.h. Sie müssen zur Teilnahme an der Versammlung einen Nachweis über eine vollständige Impfung, eine Genesung (= immunisierte Personen) oder über einen negativen Test (nur POC- bzw. Bürgertest, kein Selbst-Test) mitführen und diesen auf Aufforderung vorzeigen.**

Hinweis/Definitionen:

Vollständiger Impfnachweis = Die zugrundeliegende Schutzimpfung ist mit einem oder mehreren Impfstoffen oder bei einer genesenen Person mit einer Impfstoffdosis nachweisbar erfolgt und in beiden Fällen sind seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen.

Genesenen-Nachweis = Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Corona-Infektion und diese liegt mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurück. Danach ist eine Impfung oder Testung erforderlich.

- 4. Wir bitten Sie so frühzeitig zur Veranstaltung zu kommen, dass sich keine Warteschlangen oder Gruppen vor dem Eingang bilden. Achten Sie auf den Abstand von 1,5 Metern.**
- 5. Es besteht Maskenpflicht (FFP 2 oder medizinische Maske) bis zum Sitzplatz. Dort dürfen die Masken abgenommen werden.**
- 6. Die Sitzplätze stehen im Abstand von 1,5 m. Personen aus einem Haushalt dürfen diese auch zusammenführen und beieinander sitzen.**
- 7. Achten Sie bitte auf die Husten- und Nies-Etikette, reduzieren Sie Körperkontakte auf das Mindestmaß, verzichten Sie auf gesellschaftsübliche Begrüßungsrituale und vermeiden Sie „Begegnungsverkehr“ im Veranstaltungsraum.**
- 8. Achten sie im Toilettenbereich bitte auf einen hohen Hygienestandard.**
- 9. Zeigen sich bei Ihnen im Vorfeld der Veranstaltung Symptome einer Erkrankung, dürfen Sie an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen. Infektionsschutz hat hier höchste Priorität.**
- 10. Sollte bei Ihnen im Nachgang zur Veranstaltung eine Covid-19-Erkrankung festgestellt werden, bitten wir Sie darum, den Veranstalter unbedingt darüber zu informieren, damit ggf. die Infektionsketten nachvollzogen und Betroffene informiert werden können.**

Das Einhalten dieser Infektionsschutzmaßnahmen dient der Sicherheit aller.

Wir bedanken uns ausdrücklich für Ihr Verständnis und freuen uns dennoch auf eine Veranstaltung mit Ihnen, die endlich wieder in Präsenz beim VfL Berghausen-Gimborn stattfinden kann.

VfL-Ihre Gesundheit ist uns WICHTIG!!!

VfL-Mitglied der Sport-Koop-HüBeGe

